



Bebauungsplan „Im Zerren“, 1. Teiländerung, 76684 Östringen, OT Tiefenbach
Projekt-Nr. 307082

Zusammenfassung und Kommentierung

der im Zuge der Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Anregungen	Kommentierung Büro Sternemann und Glup
A – Anhörung der Träger öffentlicher Belange	
Ordnungsziffer 1 : Landkreis Karlsruhe, Schreiben vom 12.05.2017	
1.1. Amt für Umwelt und Arbeitsschutz – Naturschutz	
Keine Bedenken	---
1.2. Baurechtsamt	
Die Vermaßung der überbaubaren Flächen an der westlichen Gebietsgrenze des Änderungsbereiches sowie die Legende sind zu ergänzen.	Der Anregung wird entsprochen.
Es wird angeregt, in den „Schriftliche Festsetzungen“ die Vorgaben, die für den Änderungsbereich keine Relevanz haben aus den Festsetzungen zu streichen.	Der Anregung sollte zur rechtlichen Verdeutlichung entsprochen werden. Die verbleibenden Festsetzungen gelten dann ausschließlich für den Geltungsbereich der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes.
Es wird angeregt, überdachte Stellplätze nicht nur ausnahmsweise, sondern allgemein zuzulassen.	Da Flachdächer für Garagen und überdachte PKW-Stellplätze eine gängige Bauform darstellen und sich auch in die bestehende Struktur des nunmehr gewachsenen Gebietes einfügen schlagen wir vor, der Anregung zu entsprechen.
1.3. Sonstige Fachbehörden	
Folgende Fachbehörden haben keine Anregungen gegeben : <ul style="list-style-type: none">▪ Straßenverkehrsamt▪ Amt für Umwelt und Arbeitsschutz – Immissionsschutz und Abwasser, Bodenschutz/Altlasten, Gewässer▪ Amt für Vermessung, Geoinformation und Flurneuordnung▪ Amt für Straßen▪ Abfallwirtschaftsbetrieb▪ der Kreisbrandmeister	---
Ordnungsziffer 2 : Land Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 4 – Straßenwesen und Verkehr, Schreiben vom 24.04.2017	
Es werden keine Bedenken vorgetragen.	---

Zusammenfassung und Kommentierung der im Zuge der Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Anregungen	Kommentierung Büro Sternemann und Glup
Ordnungsziffer 3 : Land Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Schreiben vom 08.05.2017	
Geotechnik Auf der Grundlage vorliegender Geodaten bilden im Plangebiet holozäne Abschwemmmassen unbekannter Mächtigkeit den oberflächennahen Baugrund. Mit lokalen Auffüllungen sowie einem oberflächennahen Schwinden und Quellen des Bodens ist zu rechnen. Es wird empfohlen, bei allen geotechnischen Fragen ein Fachbüro, insbesondere zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes sowie im Hinblick auf den vorhandenen Grundwasserstand und erforderlicher Maßnahmen zur Baugrundsicherung, hinzuzuziehen.	Wir schlagen vor, einen entsprechenden Hinweis in die „Begründung“ zur Bebauungsplan-Änderung aufzunehmen.
Boden Aus bodenkundlicher Sicht werden keine Hinweise gegeben und Anregungen oder Bedenken vorgetragen.	
Mineralische Rohstoffe Keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken	---
Grundwasser Keine Hinweise, Anregungen oder Bedenke	---
Bergbau Bergbehördliche Belange werden von der Planung nicht berührt.	---
Geotopschutz Durch die Bebauungsplan-Änderung sind keine Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes tangiert.	---
Allgemeine Hinweise Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, einer Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB entnommen werden. Des Weiteren wird auf das Geotop-Kataster, welches im Internet abgerufen werden kann, hingewiesen.	---
Ordnungsziffer 4 : Land Baden-Württemberg, Polizeipräsidium Karlsruhe, Führungs- und Einsatzstab – Einsatz, Schreiben vom 04.05.2017	
Die verkehrspolizeilichen Belange werden durch die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Im Zerrn“ nicht berührt. Auch aus kriminalpolizeilicher Sicht bestehen keine Bedenken.	---
Ordnungsziffer 5 : Industrie- und Handelskammer Karlsruhe, Schreiben vom 12.05.2017	
Die IHK Karlsruhe bringt keine Bedenken oder Anregungen vor.	---
Ordnungsziffer 6 : Handwerkskammer Karlsruhe, Schreiben vom 19.04.2017	
Die Handwerkskammer Karlsruhe bringt keine Anregungen oder Bedenken gegen die Bebauungsplan-Änderung vor.	---

Zusammenfassung und Kommentierung der im Zuge der Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Anregungen	Kommentierung Büro Sternemann und Glup
Ordnungsziffer 7 : Netze BW GmbH, Ettlingen, Schreiben vom 25.04.2017	
<p>Stromversorgung Die Stromversorgung für das Gebiet kann aus dem bestehenden 20/0,4 kV-Ortsnetz erfolgen, das Niederspannungs-Stromversorgungsnetz wird als Kabelnetz ausgeführt. Weitere Maßnahmen der Netze BW GmbH werden nach Erfordernis zu einem späteren Zeitpunkt realisiert und sind derzeit nicht geplant. Über welches Ausmaß das Netz erweitert oder angepasst werden muss, kann erst eine Aussage getroffen werden, wenn der elektrische Leistungsbedarf dieses Bereiches bekannt ist.</p> <p>Innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches liegen der örtlichen Versorgung dienende Energieversorgungsleitungen.</p> <p>Zur Vermeidung von Schäden an Versorgungsleitungen wird darum gebeten, die Baufirmen auf das Einholen von Lageplänen hinzuweisen. Diese müssen rechtzeitig vor Baubeginn bei der Netze BW GmbH angefordert werden. Für den Beginn der Bauarbeiten durch die Netze BW GmbH ist es erforderlich, den Zeitpunkt der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie den Beginn der Erschließungsarbeiten frühzeitig zu erfahren. Es wird um die Zusendung von Projektplänen gebeten.</p>	<p>Die Tekturpunkte der Bebauungsplan-Änderung haben keine Auswirkungen auf den elektrischen Leistungsbedarf in diesem Bereich. Diese Aussage wird begründet mit der gegenüber der Ursprungsfassung des Bebauungsplanes nicht veränderten, zu erwartenden Anzahl an Wohngebäuden.</p>
Ordnungsziffer 8 : Netze-Gesellschaft Südwest GmbH – c/o Erdgas Südwest GmbH, Ettlingen, Schreiben vom 08.05.2017	
<p>Im Ortsteil Tiefenbach der Stadt Östringen sind keine Versorgungsleitungen der Netze Südwest vorhanden oder derzeit in Planung.</p>	<p>---</p>

B – Offenlage

Der Entwurf der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Im Zerrn“ lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 10.04.2017 bis 11.05.2017 im Rathaus der Stadt Östringen öffentlich aus.

Im Zuge dieses Verfahrensschrittes gingen bei der Stadt Östringen keine Stellungnahmen ein.